(Mr. 624.) Gesuch des beim Justizamte Frankenberg in Untersuchungshaft befangenen Abvocaten Bernhard aus Mitweida, vom 12. April d. J., welches dahin geht, daß für den Fall, daß dem Antrage auf Mittheilung der Untersuchungsacten Seiten der Staatsregierung nicht entsprochen würde, bei letterer die Herausgabe einer beglaubigten Abschrift seiner Immediatvorstellung vom 2. Februar I. J. beantragt werde, und worin der Beschwerdeführer, unter Bezugnahme auf seinen Krankheitszustand, die Volksvertretung um Schutz und Hüsse, ehe diese ihm zu spat komme, anruft.

Prafident Cuno: Der Gegenstand erfordert möglichste Beschleunigung; die Berichterstattung über die Bernhard'sche Beschwerde ist zunächst von der ersten Kammer zu erwarten, dorthin habe ich die neuerliche Eingabe unverweilt gelangen lassen.

(Nr. 625.) Das königl. Gesammtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret vom 13. April 1850, einige Absänderungen in dem den Kammern bereits vorgelegt gewesenen Gesehentwurfe behufs der Ergänzung und Abanderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Prafident Cuno: Das allerhochste Decret wird Ihnen vorgelesen werben.

(Dies geschieht.)

Es ist das Ihnen eben vorgelesene allerhöchste Decret sofort zum Druck befördert und unmittelbar nach dem Eingange desselben unserm dritten Ausschusse zur Berichterstattung übermittelt worden. Der dritte Ausschuß hat auch bereits mündlich angezeigt, daß er im Stande sei, über diesen höchst dringlichen Gegenstand, wenn es die Kammer anders genehmige, schon morgen mündlichen Bericht zu erstatten. Ich habe anzufragen, ob die Kammer von der Regel, daß die auf allerhöchste Decrete erstatteten Berichte gedruckt vorgelegt werden sollen, absehen und morgen schon den angekündigten mündlichen Vortrag entgegennehmen wolle. Sind Sie einverstanden, daß Ihnen morgen über das allerhöchste Decret mündlicher Bericht erstattet werde?

(Nur der Abg. Cramer erhebt sich bagegen.) Ich werde nun sofort die Staatsregierung von diesem Beschlusse in Kenntniß setzen und mich beren Zustimmung versichern.

(Nr. 626.) Mehrere Grundstücksbesitzer zu Oberneuschonberg, Gottlieb Friedrich Neubert und Consorten, wiederholen ihre bei der vorigen ersten Kammer eingebrachte Beschwerde gegen das königl. Finanzministerium in Betreff der verweigerten vollständigen Entschädigung wegen ihrer steuerfreien Grundstücke, sowie der ebenfalls versagten Zurückerstattung der von ihnen bezahlten Nahrungsquatember, vom 22. März 1849. Eingeführt vom Abg. Braun.

Prafibent Cuno: Gehort in den Geschaftsbereich des funften Ausschuffes.

(Nr. 627.) Petition des resignirten Superintendenten D. theol. et phil. Christian Gotthelf Stolle zu Dresden vom 13. April d. I., welche bahin geht, daß für diejenigen, welche die arztliche Leichenschau vorziehen, das Geset über die Todtenschau vom 22. Juni 1841 beibehalten werden, der den gegenwärtigen Rammern vorgelegte Gesetzentwurf, die Leichensbestattungen zc. betreffend, aber für die sich für dieses neue Institut Erklärenden als Anhang jenes Gesetzes zur Geltung kommen soll.

Prafibent Cuno: Es ift die eben angezeigte Petition fofort bem ersten Ausschuffe zugetheilt worden, um derfelben bei dem heute anstehenden Vortrage des Berichts über bas Todtenschaugeset Erwähnung thun zu konnen.

(Mr. 628.) Der hiesige provisorische Ausschuß für das Centralbureau der Nationalbanken zu Dresden und Leipzig überreicht 5 Exemplare der Einladungsschrift nebst Statuten, betreffend die Errichtung der genannten Banken, behufs der Begründung einer allgemeinen Spar=, Noth= und Hulfscasse für den armern Theil der Bevolkerung Sachsens, und bittet um Berücksichtigung und Förderung dieses Unternehmens.

Prafibent Cuno: Es wird Ihnen Allen die eingegangene Buschrift durch Auslegung an einem geeigneten Plate in der Kammer zugänglich gemacht werden. Für die Ueberreichung der Einladungsschrift legen wir übrigens den Dank der Kammer im Protocolle nieder.

(Nr. 629.) Der Finanzausschuß erklart sich zur Erstattung bes mundlichen Berichts über bas konigl. Decret,
bas Gewerbe = und Personalsteuergesetz betreffend, bereit,
notificirt auch, bag der Abg. Viceprasident Haberkorn zum
stellvertretenden Vorsitzenden erwählt worden sei.

Prasident Euno: Ist hierdurch zur Kenntnisnahme der Kammer gebracht. Eben ist ein Urlaubsgesuch des Abg. Koch eingegangen, der, weil er jest in der That in Leipzig unentbehrlich sei, uns bittet, ihm bis zum 11. Mai dieses Jahres Urlaub zu geben. Wollen Sie den nachgesuchten Urlaub gewähren? — Einstimmig Ja.

Prafident Cuno: Der Herr Regierungscommiffar hat vor allen Dingen auf eine Interpellation bes Abg. Eymann zu antworten.

Regierungscommissar Kohlschütter: Der Abg. Eymann hat vor Kurzem an die Staatsregierung die Interpellation gestellt: "Ist die Staatsregierung gesonnen, den jetzt versammelten Kammern einen Gesetzentwurf, die Ablösung der baaren Geldgefälle und die Ueberweisung der bei dieser Abstosung festgestellten Kenten an die Landrentenbank betreffend, noch vorzulegen?" Der Herr Minister des Innern hatte die Erledigung dieser Interpellation für die erste Sitzung in dieser Woche zugesagt. Da er aber heute durch ein auswärtiges Geschäft abgehalten ist, in der Kammer zu erscheinen, hat er mich mit der Beantwortung derselben beauftragt. Ich habe